

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Neueste Wiesbadener Zeitung

Ercheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 1.70 M., viertelj. 5.10 M. Durch die Post monatlich 1.75 M., viertelj. 5.25 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den Zeitungsträgern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 Pf.

Amtesliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolausstr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 10 mm breite Zeile 50 Pf., die 20 mm breite 1.00 M., die 30 mm breite 1.50 M., die 40 mm breite 2.00 M., die 50 mm breite 2.50 M., die 60 mm breite 3.00 M., die 70 mm breite 3.50 M., die 80 mm breite 4.00 M., die 90 mm breite 4.50 M., die 100 mm breite 5.00 M. — Anzeigenpreise für andere Städte: Die 10 mm breite Zeile 40 Pf., die 20 mm breite 1.00 M., die 30 mm breite 1.50 M., die 40 mm breite 2.00 M., die 50 mm breite 2.50 M., die 60 mm breite 3.00 M., die 70 mm breite 3.50 M., die 80 mm breite 4.00 M., die 90 mm breite 4.50 M., die 100 mm breite 5.00 M.

Nummer 90

Montag, 23. Februar 1920.

74. Jahrgang

Erzbergers Steuererklärungen.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht einen Aufsatz über die Steuererklärungen Erzbergers. Es heißt darin u. a.: „Am 1. Oktober 1919 hat Herr Erzberger seine Einkünfte, die er 1914 und seine Frau, als er im Frühjahr 1904 nach Berlin verzogen, bereits über Vermögensverluste hatten. Dagegen hat bei der Steuererklärung für das Jahr 1901 Erzberger keinerlei Einkünfte aus Kapitalvermögen angegeben und auch für die nächsten drei Jahre nur die bescheidene Summe von 140 Mark. Sein Einkommen aus gewinnbringender Geschäftstätigkeit wurde von Erzberger in seinen Steuererklärungen bis zum Jahre 1908 auf 6000 Mark, dann bis 1918 auf 7500 Mark und für die nächsten beiden Jahre auf 8000 Mark angegeben. Aus dem Berliner Prozess geht hervor, daß in den Jahren 1908 bis 1911 Erzberger mindestens fünfmal als Geschäftsführer bei Eisenbahnbauten an der Ruhr tätig gewesen ist. Allein schon das Einkommen aus diesen Geschäftstätigkeiten dürfte dem von Erzberger angegebenen Gesamteinkommen mindestens nahekommen. Außerdem aber erzählt man sich in Berlin, die es wissen können, daß die von Erzberger herausgegebenen Zentrumskorrespondenzen für ihn ein um ein Vielfaches höheres Erträgnis gehabt habe, als das von ihm angegebene Einkommen aus gewinnbringender Geschäftstätigkeit. Im Mai 1915 trat Erzberger in den Aufsichtsrat von Thyssen ein, und zwar mit einem festen Jahreslohn von 40 000 Mark. Trotzdem hat er im Januar 1916 ein Gesamteinkommen aus gewinnbringender Geschäftstätigkeit von nur 20 000 Mark deklariert, also nur die Hälfte von dem, was er allein von Thyssen bezog, wozu dann noch die erheblichen Einkünfte aus seiner Schriftstellerei und sonstigen Tätigkeiten kommen. Für das Jahr 1917 hat Erzberger sein Einkommen auf 40 000 Mark deklariert, also lediglich seine Bezahlung bei Thyssen angegeben. Er hat den von ihm selbst im Prozess angegebenen, im Jahre 1918 aus seinen Gewinnen aus der Geschäftstätigkeit als Thyssen mit 27 800 Mark der Steuerbehörde vorzulegen, deklariert sein Einkommen aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und seine sonstigen Einkünfte. Wenn er nur diese bis jetzt bekannt gewordenen Einkünfte angegeben hätte, so hätte er ein Einkommen von 75 000 bis 80 000 Mark deklariert. Im Januar 1918 deklarierte Erzberger aus gewinnbringender Geschäftstätigkeit ein Einkommen von 20 500 Mark. Die Steuerbehörde hatte durch Einkommensvergleich der Veranlagungskommission des Reichsfinanzministeriums aus gewinnbringender Geschäftstätigkeit auf 40 000 Mark fest. ... Noch auffälliger stellen sich die Dinge für das Jahr 1919. Für dieses Jahr deklariert der Staatssekretär Erzberger aus gewinnbringender Geschäftstätigkeit ein Einkommen von nur 16 700 Mark. Tatsächlich bezog Erzberger aber als Staatssekretär ein steuerpflichtiges Gehalt von 20 000 Mark und 10 000 Mark steuerpflichtigen Wohnungszuschusses; dazu waren zu deklarieren die ihm aus der Veranlagungskommission des Reichsfinanzministeriums 1918 noch zuteilenden Einkünfte, die sich nach der Aufschätzung des Reichsfinanzministeriums auf 15 000 Mark belaufen. Im ganzen also mindestens 55 000 Mark gegen deklarierte 16 700 Mark! Das ist, wohl gemerkt, nur die Einkünfte aus seiner Tätigkeit als Staatssekretär, nicht die Einkünfte aus anderen Quellen. ... Mit den Einkünften Erzbergers aus Kapitalvermögen beschäftigen wir uns heute noch nicht, auch nicht mit der Frage, wie die im Prozess geltend gemachten Einkünfte recht erheblich Kapitalanlagen (bei Anshut allein 112 000 Mark innerhalb eines einzigen Jahres) sich mit dem von ihm angegebenen Einkommen in Einklang bringen lassen. Das Rätsel wird um so ärger, wenn man berücksichtigt, daß Erzberger in diesen Jahren nicht nur als Privatmann, sondern auch in amtlicher Stellung, sondern auch in hoheitlicher schweizerischer Valuta.

In diesen Anschuldigungen hat das Reichsamt für den Reichsfinanzministerium (also von Herrn Erzberger selbst) auf eine, wie W. B. meldet, „durch die Reichsamt für den Reichsfinanzministerium“ folgende Belege erhalten: „Der persönliche Kampf gegen den Reichsfinanzminister nimmt immer mehr Formen an, die die völlige Verwilderung aller Moralbegriffe in erschreckender Weise offenbaren. So ist das kaum glaubliche möglich geworden, daß die Veranlagungskommission des Reichsfinanzministeriums aus dem Finanzamt Charlottenburg in Berlin und photographiert wurden, um als Anlagen zu Vampieren gegen den Reichsfinanzminister veröffentlicht zu werden. Wenn die Urheber dieses schandvollen Streichs und die an ihm Beteiligten glauben, auf diese Weise eine wirksame Waffe in die Hand bekommen zu haben, um den verhassten politischen Gegner zur Strecke zu bringen, so werden sie sich darin täuschen. Der Reichsfinanzminister wird es mit Fug und Recht ablehnen dürfen, über seine privaten Einkommensverhältnisse und seine finanziellen Angelegenheiten sich in der Öffentlichkeit mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen. Im übrigen kann nur gesagt werden, daß die Steuerbehörde ohne jede Verletzung durch den Reichsfinanzministerium die Verleumdungsprozesse gegen Herrn Erzberger verfolgt und das Ergebnis der Beweisaufnahme auch vom Reichsamt für den Reichsfinanzministerium prüfen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Reichsfinanzminister mit ruhigem Ge-

wissen erwarten. Andererseits werden auch im Interesse eines jeden Steuerzahlers allerhöchste Maßnahmen gegen unbesugte Offenlegung und Verungung von Steuererklärungen geboten sein.“

Valutaforgen in Frankreich.

Paris, 22. Febr. (Savoy.) Der „Petit Parisien“ widmet heute einen seiner Artikel der französisch-britischen Solidarität, welche die Grundlage dafür ist, eine Lösung in der finanziellen Frage zu finden. Die Zeitung vertritt, daß französische Maßnahmen getroffen werden, um die in New-York im nächsten August zur Ausgabe gelangende Anleihe in Höhe von 2 1/2 Milliarden bis zum 15. September wieder zurückzahlen zu können. Der „Petit Parisien“ hat noch weiter hinzu, daß es von großer Wichtigkeit ist, die französisch-britische Solidarität noch zu verfestigen, denn die hohen Preise, die heute für den Dollar und das Pfund Sterling bezahlt werden, drohen den wirtschaftlichen Verkehr Frankreichs nicht nur zu schwächen, sondern auch die Beziehungen Frankreichs mit den Ländern vollständig abzuschneiden, wo das französische Geld als fast wertlos gilt.

Aus Brüssel wird gemeldet: „Libre Belgique“ erzählt vom Premierminister Delacroix, daß er dem Rat der Friederiksen in London den Vorschlag zur Gründung eines Emmissionsinstituts gemacht hat zum Zweck der Sicherung der Valuta. Dieses Institut soll Bonds ausgeben, garantiert durch reale Unterlagen. Diejenigen Staaten, die solche Bonds übernehmen, müssen gewisse Maßnahmen dafür bieten und sich einer wirtschaftlichen Kontrolle unterwerfen. Ministerpräsident Delacroix glaubt, daß durch diese Vorhaben der Valutamarkt gesichert werden könnte. Die Bonds sollen zum Einkauf von Rohstoffen verwendet werden und können bei allen großen Kreditinstituten verwendet werden; sie werden ein Kreditinstrument erhalten können werden. Der Entwurf hat Aussicht, angenommen zu werden.

Aus dem Saargebiet.

Paris, 21. Febr. (Savoy.) In den letzten Tagen war gemeldet worden, daß Marshall Koch beschieden habe, vor dem 23. Februar die deutschen Eisenbahnen in Saarbrücken auszuweichen. Diese Meldung ist in dieser Form unrichtig. Es war vereinbart und von der deutschen Delegation angenommen worden, daß das Eisenbahnpersonal in Saarbrücken mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages auf einen Stand gebracht werden würde, der notwendig ist, um den Dienst auf den Eisenbahnen im Saargebiet sicherzustellen. Die Ausführungsfrist sollte von einer Kommission von deutschen und französischen technischen Sachverständigen festgelegt werden, die baldmöglichst in Paris zusammenzutreten sollte. Obwohl aber mehr als ein Monat seit dem Inkrafttreten des Vertrages verstrichen ist, erhielten die deutschen Delegierten noch nicht die notwendigen Vollmachten. Unter diesen Umständen seien die französischen Delegierten bekannt, daß die neue Ordnung vom 21. Februar abgelehnt.

Wie wir von ausländischer deutscher Seite hören, beruht das Nichtzustandekommen der Konferenz darauf, daß die Einigung über französische Eisenbahnen nur einmalig. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die deutsche Verwaltung des deutschen Eisenbahnpersonals ohne weiteres nicht aufzuführbar ist, ohne den Eisenbahnbetrieb und damit die Interessen aller Beteiligten aufs empfindlichste zu schädigen.

ms. Paris, 21. Febr. Die Mitglieder der Reparationskommission für das Saargebiet sind nach Saarbrücken abgereist.

Die Koltscha-Angelerenheit.

London, 21. Febr. (Savoy.) Ein Moskowscher Blatt veröffentlicht eine Erklärung der französischen Kommission in Charkow, die in das Dunkel, welches die Aufklärung Koltschaks umgibt, Aufklärung bringt. Danach übernahm Koltschak nach der Ermordung von Anskof, welcher er 80 Geiseln mit sich nahm, darunter die einflussreichsten Sozialisten, diese mitgenommenen Geiseln einem Vertreter des Generalstabes Semow, der sie hinführen ließ. Dieser Vorgang erbitterte die Bevölkerung von Charkow so sehr, daß sie die russischen Truppen von den revolutionären Streitkräften umzingeln ließen und ihnen mit der Vertreibung drohte, falls sie den Admiral, der sich in ihre Obhut begeben hatte, nicht aufhellen wollten.

London, 21. Febr. Die „Morning Post“ erzählt aus unterrichteter Quelle, daß vor einigen Tagen mit Koltschak vier britische Offiziere ermordet wurden.

Bombenwurf in Kairo.

Kairo, 22. Febr. (Savoy.) Als Kheif Pasha sich heute morgen nach dem Ministerium begab, wurde eine Bombe gegen seinen Wagen geworfen. Es wurde niemand verletzt. Man hat zwei Verdächtige gefasst, von denen einer als der Bombenwerfer erkannt ist.

Unstimmigkeiten.

Wien und die Adria.

ms. Washington, 21. Febr. Nach einer Korrespondenz, die die adriatische Frage nicht eher verhandelt werden, als bis die alliierten Ministerpräsidenten nicht mehr auf jede Art opponieren. Das wird erst der Fall sein, wenn die Note Wilsons die Ministerien durchlaufen hat. Man glaubt, daß diese Note heute abgelehnt werden wird.

ms. Paris, 22. Febr. Die Zeitungen melden von der Londoner Konferenz, daß die Note des Präsidenten Wilson über die adriatische Frage gestern Abend noch nicht bei der amerikanischen Gesandtschaft eingebracht ist. Verschiedene und der Berichterstatter des „Petit Parisien“ in London versichern, daß die neue Note des Präsidenten Wilson gestern Abend noch nicht in London eingebracht ist. Andererseits veröffentlicht das „Journal“ eine Senats- und Kongressnachricht, daß diese Note gestern durch den amerikanischen Gesandten Davies Lord George überreicht worden ist.

Gegen die Auflehnung der Türkei.

ms. Rotterdam, 22. Febr. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Am englischen Unterhaus haben sich in der Frage der Zukunft Konstantinopels zwei Parteien gebildet. Während die einen die türkische Regierung ihre Kollegen in einem Mundstücken auf, nachstehendes Schreiben an den Ministerpräsidenten zu unterzeichnen:

„Wir gedenken, Ihre Aufmerksamkeit auf das Verlangen zu lenken, das Sie am 5. Januar 1918 abgaben, daß wir nicht abknicken, um die Türken ihrer Hauptstadt oder der reichen Länder in Asien und in Thrakien zu berauben, deren Bewohner der Welt nach überlebend zurückbleiben. Wir glauben, daß jedes Abweichen von dieser Verpflichtung verhängnisvolle Folgen für die Stimmung unter den Muslimen in Asien haben würde.“

ms. London, 22. Febr. Die „Sunday Times“ bemerkt, daß französische Unstimmigkeiten im Hinblick auf das künftige Schicksal Konstantinopels bestehen.

Geschichte's Ektuvina.

ms. Wien, 21. Febr. (Savoy.) Die Nachricht, daß die Londoner Konferenz beschlossen habe, den Türken die Oberhoheit über Konstantinopel weiter zu belassen, hat hier große Bestürzung hervorgerufen.

ms. Paris, 22. Febr. Der russische Minister Romanow ist heute Morgen nach London abgereist.

Das russische Problem.

Paris, 22. Febr. Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus London hat die Wonna der russischen Frage keine großen Fortschritte gemacht. Da sich unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben und man aber diese Fragen nicht nur eine allgemeine, sehr unbestimmte Erklärung abgeben konnte. In Wirklichkeit wird jede Nacht sich die Bewegungsfreiheit in Bezug auf die Wonna stets vorbehalten, und nur das ist gewiß, daß in einiger Zeit, wenn die Erklärung ihre Aufgabe erfüllt, eine gemeinsame Politik der Alliierten in Russland ins Auge gefaßt werden könnte.

Die neue Konferenz.

ms. Paris, 21. Febr. (Savoy.) Ministerialrat am Montag von Paris nach London. Er wird von einem Unterstaatssekretär sowie vom italienischen Minister des Auswärtigen, Scialoja, begleitet sein.

Der amerikanische Senat und der Friede mit Deutschland.

ms. Paris, 22. Febr. Nach einer Radiomeldung aus Washington brachte Senator Brande im Senat eine Traktatordnung ein, durch die der Friedensvertrag zwischen Amerika und Deutschland erklärt werden soll. Eine internationale Konferenz soll die Wiedergutmachungs- und Organisationsfragen regeln.

Holland wird den Kaiser nicht deportieren.

ms. Haag, 22. Febr. Alle Meldungen in der englischen Presse über die Absicht der niederländischen Regierung, den deutschen Kaiser in einer niederländischen Kolonie zu internieren, sind erlunden. „Vaderland“ sagt denn auch mit Recht: Wenn die holländische Regierung zu der Ansicht kommt, daß die Anwesenheit des Kaisers eine Gefahr für die Sicherheit Europas und dabei auch der Niederlande bedeuten würde, würde sie ihn ersuchen, das Land zu verlassen; nichts weiter.

Neue Antwort an den Kronprinzen.

ms. Paris, 21. Febr. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, sollen die alliierten Regierungen beschlossen haben, dem ehemaligen deutschen Kronprinzen auf sein Ersuchen, für die Besühnungen einzutreten zu dürfen, keine Antwort zu geben.

Reform des Jugendgerichtswesens.

Berlin, 20. Febr.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes ist soweit fertig gestellt, daß er zunächst dem Reichskabinett und dann der Nationalversammlung zugehen kann. In dem Entwurf ist auch das materielle Jugendstrafrecht enthalten und die Verschmelzung der Strafschlichter und vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen durchgeleitet.

In strafrechtlicher Beziehung gehen die Bestimmungen der Vorlage dahin, daß der Beginn der Strafmündigkeit mit dem vollendeten Alter von 14 Jahren zusammenfällt. Besondere Gewichtung ist auf die Ermittlung der Strafbarekeit gelegt. Jugendliche, die zur Zeit der Tat als in der Entwicklung zurückgeblieben oder geistig bzw. sittlich unreif zu erachten sind, sind nicht strafbar. Die eingehenden Feststellungen hierüber liegen dem Staatsanwalt, nicht dem Jugendrichter ob, der sich hierbei der Mithilfe der Jugendämter usw. bedienen soll. Wenn die Vorermittlung Anklage und Verhandlung als zulässig erscheint, so hat das Gericht zu prüfen und zu erörtern, ob Erziehungsmaßnahmen allein oder gleichzeitig auch eine Strafe zu verhängen ist. An Stelle des Beweises tritt richterliche Ermahnung. Die Schulhaftigkeit kann bis zur Dauer von drei Jahren ausgedehnt werden. Bei Befragung der Jugendlichen treten ähnliche Milderungen ein, wie in § 57 des Strafgesetzbuchs. Es kann auch auf Gefängnis an Stelle der Freiheitsstrafe erkannt werden. Ferner ist die bedingte Verurteilung vorgesehen und zwar in Form der bedingten Strafaussetzung. Dem nurmehr offiziell als Jugendgericht bezeichneten Schöffengericht steht die Entscheidung über die Straftaten zu, wobei als Vorsitzender meist der Vormundschaftsrichter fungiert, dem als ständige Beisitzer je eine in der Jugendfürsorge erfahrene männliche und weibliche Person beigegeben werden. In der zweiten Instanz sind zwei oder drei weibliche Schöffen vorgesehen. An Stelle der Unterbringungshaft tritt meist anderweitige Unterbringung.

Bei der Verhandlung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, die Verteidigung obligatorisch und bei den Hauptverhandlungen ist die Hinzuziehung von Vertretern der Jugendämter oder Fürsorgevereine nötig.

Der Prozeß Hirschfeld.

Berlin, 21. Febr. Im Schwurgerichtssaal des Kriminalgerichts begann heute der Prozeß gegen den Führer v. Hirschfeld, der auf den Reichsfinanzminister geschossen hat. Hirschfeld ist des versuchten Mordes angeklagt. Es sind ungefähr 12 Zeugen geladen, darunter Erzberger. Der Vorsitzende stellt bei Beginn des Verfahrens fest, daß der Vater des Angeklagten, der noch nicht 21 Jahre alt ist, als Zeuge seines Sohnes neben dem Verteidiger, Rechtsanwalt Bohn, erschienen ist. Ein Antrag des Verteidigers, die Geschworenen auch zu fragen, ob nicht einige von ihnen durch politische Anschauungen sich befangen könnten, wurde abgelehnt. Es beginnt die Vernehmung des Angeklagten, der nach kurzer Schilderung seines Lebenslaufes erklärt, erst durch die Revolution auf die Politik gestoßen zu sein. Er hätte sich durch die Fiktion vieler Bekannten, sowohl rechts- wie linksstehender zu informieren gesucht, aus welchem Anlaß die Revolution entstanden sei und kam zu der Überzeugung, daß Erzberger der Hauptschuldige des Zusammenbruches sei. Dieser arbeite wissentlich gegen das Volkswohl. Die ganze Vergangenheit Erzbergers lehre dies. Die Art wie er sich von Anexionisten zum Defätisten verwandelt und wie er sich in den Fällen Thönsen, Berger und Parma benahm, hätten ihm die Überzeugung beigebracht, daß Erzberger von England gekauft sei, und daß er für Englands Geld in seine Tasche arbeite. Er bildete sich seine Ansicht, daß Erzberger fort müsse, selbstständig. Seine politische Ansicht über Erzberger gewann er aus der Schrift „Der Reichsminister“.

Nach längerer Vernehmung erklärt der Angeklagte auf weitere Vorhaltungen des Vorsitzenden wiederholt mit großem Nachdruck, er gebe zu, daß ein politischer Mord nicht vorzukommen dürfe. Aber Erzberger stütze sich auf Gewalt und sei auch nur durch Gewalt zu beseitigen. Weiter bekennt der Angeklagte, er habe am 26. Jan. dem Prozeß beigewohnt und das, was er dort hörte, habe ihn in seiner Ansicht, daß Erzberger von der politischen Bildfläche verschwinden müsse, bestärkt. Als die Verhandlung beendet gewesen sei, sei er sofort auf die Straße gelaufen, sei dort an das Auto herangetreten und habe gefrucht: „Sind Sie der Minister Erzberger?“ und darauf einen Schuß auf die Brust abgegeben, um die Lunge zu treffen. Da er als früherer Soldat wisse, daß die kleinen Geschosse fast niemals tödliche Lungenverletzungen verursachen, habe er nicht die Absicht gehabt, den Minister zu töten, sondern habe ihn nur für einige Zeit unschädlich machen wollen.

Es folgt darauf die Vernehmung der Sachverständigen. Geheimrat Dr. Hilkenbrandt bekennt, daß weder ein Knochen, noch die Lunge verletzt sei. Gewehrfabrikant Barrella widerlegt die ausgetauchte Vermutung, daß aus dem verwendeten Revolver schon vor den Konstatierungen zwei Kugeln noch eine abgeschossen sein könnte. Die als Kugel vermommene Mutter des Angeklagten bekennt, daß man zu Hause keine Ahnung davon hatte, was der Sohn anstellen wollte. Die Frage des Verteidigers, ob ihr nicht aus allen Kreisen zahlreiche Schreiben zugegangen seien, u. a. von einem Professor in Heidelberg und einem General, die ihren Sohn als einen Helden und einen echten deutschen Mann begrüßten, bejaht die Zeugin. — Geh. Med.-Rat Dr. Hoffmann untersucht den Angeklagten auf seinen Gesundheitszustand: er sei körperlich zurückgeblieben und auch geistig nicht ganz auf der Höhe. Die Tat sei die eines Fanatikers, von Willensfreiheit bei der Tat im vollen Sinne könne nicht gesprochen werden. Der Angeklagte sei zwar als minderwertig anzusprechen, jedoch für die Tat verantwortlich. — Es folgt die Vernehmung einer Reihe weiterer Zeugen. Erzberger bezeugt, daß er schon am Montag nach der Tat seine Tätigkeit wieder aufgenommen habe. Auf die Frage des Verteidigers, wie wohl die Anklage in die Zeitungen gekommen seien, die das Befinden des Ministers als bevorstehend bezeichneten, bezeugt, während es sich jedoch herausstellte, daß die Sache gar nicht so schlimm war, erklärte Erzberger, hierüber nicht unterrichtet zu sein. Er wisse nur, daß die beiden behandelnden Ärzte von Vertretern der Presse geradezu überlaufen worden seien.

Das Urteil

gegen den Führer v. Hirschfeld lautet auf gefährliche Körperverletzung unter Publikation mildernder Umstände zu einhalb Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 26 Tagen. Der Haftentlassungsausschuss wurde mit Rücksicht auf die hohe Strafbarekeit beauftragt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängnis beantragt.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 23. Februar.

Die Folgen der unsinnigen Steuergesetzgebung.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Hessen und Nassau des Arbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie teilt uns mit, daß auch diese Ortsgruppe, welcher die in Frankfurt, Wiesbaden und Offenbach gelegenen Zigarettenfabriken angehören, beschloffen hat, mit den Dresdener, Berliner und anderen Zigarettenfabriken sich solidarisch zu erklären, ihrer gesamten Arbeiterschaft und den Angehörigen zu Ende März zu kündigen, nachdem das Reichsfinanzministerium bei den letzten Verhandlungen wegen Einführung des neuen Tabaksteuergesetzes sich nicht bereitfinden ließ, entweder die Einführung des neuen Tabaksteuergesetzes, soweit es für die Zigarettenindustrie in Frage kommt, hinauszuschieben oder solche Erleichterungen zu gewähren die geeignet sein würden, weiter zu fabrizieren. Die Fabrikanten können unter den neuen Vandalensteuerverfahren für Zigaretten einseitig und bei dem schlechten Stand der Baluta der Mark und den dadurch bedingten hohen Rohstoffpreisen andererseits leider nicht die Betriebe aufrechterhalten.

Diese Maßnahme eines wichtigen, durch eine unsinnige Steuergesetzgebung in seiner Existenz bedrohten Industriezweiges dürfte nicht vereinzelt bleiben. Das zusammengebrochene Wirtschaftsleben Deutschlands ist einfach nicht in der Lage, die Abgaben aufzubringen, die ein wahnsinniges Draufloswirtschaften und die vor allem die Anforderungen des Friedensvertrages von ihm fordern. Was in der Zigarettenindustrie so stark in die Erscheinung tritt und einen durch die Not erzwungenen Steuerkreis großem Stillschluß darstellt, wird nicht die letzte Maßnahme sein, durch die unsere Bevölkerung die Kreise, die es angeht, zu der Einsicht zwingen muß, die ihnen fehlt. Kein freies und durch Entbehrungen und Not in seiner Erwerbsfähigkeit herabgedrücktes Volk läßt sich an den Steuerklaven umbilden, zu denen die Gegenwart es zu machen versucht.

Auszeichnung. Kammerfräulein Frau Martha Peller-Burhard wurde gelegentlich ihres Auscheidens aus dem Verbands der früheren Königl. Schauspieler zum Ehrenmitglied der vormals Königl. Schauspieler zu Berlin und Wiesbaden ernannt.

Die Deutsche Volkspartei veranstaltete am Samstag im „Terminus“ eine Versammlung, bei der sich eine sehr zahlreiche Versammlung versammelte. Herr Carl Anding, der in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden die Versammlung leitete, eröffnete die Besprechungen des Abends mit einer tief empfundenen Gedächtnisrede zur Erinnerung des Abendens des verstorbenen Geheimrats Prof. Dr. Heinrich Bruns. Er feierte den dahingeschiedenen langjährigen Vorsitzenden des Landesauschusses als einen der zuverlässigsten Mitglieder der alten nationalsozialistischen Partei und als einen der bis zum Tode Getreuesten der Deutschen Volkspartei. Sein Velttern sei das Wohl, die Größe und der Ruf des geliebten Vaterlandes gewesen. In diesem wahrhaft deutschen Mann habe die Partei, die für ihn nur das Mittel gewesen sei, um dem Lande zu dienen, außerordentlich viel verloren. So werde er und sein Gedächtnis in der Partei fortleben als ein Vorbild der Treue und selbstlosen Hingabe. Herr Passavant-Michelbach sprach dann in eindringlicher Rede und in klaren, durch statistisches Material unterstützten Ausführungen über die wirtschaftliche Not Deutschlands. Beginnend mit der Misere unseres Eisenbahnwesens, wies er überzeugend nach, daß die am 25. Januar durch den Minister Deser infolge Unrentabilität verfügte Schließung von dreizehn Eisenbahnstrecken der beste Beweis ist, daß nicht das Erbe des alten Systems, nicht die Abgabe der Lokomotiven und Wagon an die Entente die Ursache unserer Eisenbahnnot sind, sondern nur die trostlosen Arbeitsverhältnisse in den Verhältnissen. An demselben 25. Januar, an dem Deser gegeben mußte, daß alle Versuche, durch Entgegenkommen und Lohnverbesserungen in der Arbeiter der Annahme des Betriebsrätegesetzes sozialistische und bürgerliche Demokraten sich überboten in den Vorforderungen, daß die Arbeitskraft durch das Gesetz sich außerordentlich vergrößern würde. Redner nennt das Betriebsräte-Gesetz ein politisches Gesetz, das die Politik auch in das Wirtschaftsleben der freien, nicht sozialistischen Privatindustrie bringen wolle, die allein wieder Werte geschaffen habe. Die 10 000 Menschen, die allein im Kohlenbergbau und die 600 000, die im Ganzen als Betriebsräte der Arbeit mehr oder weniger einzuziehen würden, müßten eine Überorganisation darstellen, die eine notwendige Steigerung der Produktion in Frage stellt. Mit Recht betonte Herr Passavant, daß dies aus Angst vor der Straße geborene politische Gesetz in einer Zeit, die sich gerade zu erholen beginne, nur neuen Schicksal darstelle. Das Ausmaß, das das Gesetz als eine bedenkliche soziale Maßnahme an, was die dauernde Palastverflechtung mit seiner Annahme beweist. Die Eisenbahnnot, die uns trotz der ungeheuren Tarifsteigerungen eine Unterbilanz von 6 Milliarden bringen würde, das Betriebsrätegesetz, das zu den selben Ergebnissen wie in Rußland führen würde, wo es ungefähr am Tage der deutschen Einführung wieder aufgehoben wurde, weil — wie Trotski ausführte — kein Mensch selbständig arbeiten könne, wenn er einem Kollektiv von Menschen untergeordnet sei, das Vorgehen des Reichsanwalters im Kohlenrevier um verlängerte Arbeitszeit, Palastkammer und Papiergeld-Massenbrand — Alles dies zusammen nennt Herr Passavant den Zusammenbruch der sozialistischen Lehren auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein Aufsteig, ein Besserwerden sei ausgeschlossen, so lange wir unter dem Zwange der 48stündigen Arbeitszeit stünden! Der Tag würde die Wendung zur besseren Zukunft und zur Gesundung bringen, an dem statt neuer Lohn- und Gehaltsforderungen die Rückkehr zur 48stündigen Arbeitszeit gefordert würde. Schon dümmere der Regierung die Erkenntnis, daß auch das Reich wie die Kommunen und der Einzelne nicht seine Einnahmen nach den Ausgaben bestimmen könne. Diese Umkehrung des alten wirtschaftlichen Gesetzes, das sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben, in das Gegenteil sei die Ursache unserer wirtschaftlichen Not. Steuern seien leicht verfaßt, aber man müsse doch nachforschen, ob ihre Kosten auch zu tragen seien. Zu der trennenden Devisefrage teilte er mit, daß die Industrie seit langer Zeit zu einer Prüfung bereit sei. So habe der Verband der Eisenbahner sich bereit erklärt, alle Devisen der Reichsbank zur Verfügung zu stellen zwecks Einkaufs von Rohstoffen und um einen Devisenüberschuß zur Lebensmittelförderung zu liefern. Warme Worte findet Redner für die Notlage der kleinen Rentner. In einer Zeit, in der von der Regierung 10 000 Mark als Mindestmaß der Entlohnung für einen Arbeiter bezeichnet würden, sei es unmoralisch und ungerecht, von einem Rentner mit 150—200 000 Mark Kapital 10 Prozent

Kapital- und Rentensteuer zu verlangen oder einer Arbeiterwitwe von ihrem kleinen Kapital Märsche zu machen. Er stellt die nach einem arbeitsethischen sparsamen Leben erzielte gewordene Rentner den freiwilligen Erwerbslosen gegenüber und fordert mindestens gleich: Rücksichtnahme. Den Rentnern empfiehlt er Zusammenschluß und Protest gegen die ungeräten Abgaben. Zum Schluß schildert er die allgemeine politische Lage, das Verfehlen von Links und Rechts um die Deutsche Volkspartei, das den Wert ihres Programms und ihrer Organisation bewerte. Er beklagt das Segeln der Deutschnationalen im alten konservativen Fahrwasser und den Glauben an einen Aufsteig durch den Machtgedanken. „Einigkeit und Recht und Freiheit“ seien allein die Grundlagen der Zukunft. So fordert er unter stürmischem Beifall wahre sozialistische Freiheit, auf Recht gegründet und garantiert durch einen Obrigkeitsschutz, der die wirkliche Macht habe. Dann werde die Einkünfte als die Hauptlaste sich von selbst ergeben. Eine lebhafte Diskussion, in der die Lebensmittelpolitik eingehend besprochen und warm für eine Stärkung der Landwirtschaft eingetreten ward, beschloß den wertvollen Abend.

Der lustige Abend, den das Rheinische Theater- und Konzertbüro Gustav Jacobs am Samstag im großen Kasinoaal veranstaltete, zeigte dieselbe Anziehungskraft wie die billigeren Volksunterhaltungsabende im „Wintergarten“. Und es war auch ein wirklich lustiger Abend. Bernhard Herrmann als Anführer besetzte sogar die etwas frostige Temperatur des Raumes und erwarb von Anfang an eine warme und beifallsfreundliche Stimmung. Elsa Mondorf spielte — wie so oft — in einer „Spitzenavotte“ und einem „Spanischen Tanz“ ihre ansehnliche Kunst, Max Andriano stürmisch begrüßt, gab köstliche Proben seines feingebildeten Humors. Maria Sommer fand in Duetten mit dem unglaublich lustigen Herrn Herrmann reichste Anerkennung seitens des animierten Publikums, das auch kleine Gedächtniswörter herzlich beifallte und den frühlichen Anführer Herrmann besonders nach seinen Scherzreimleibern beifallte. Ebenso den ausgezeichneten Meister auf dem Flügel Arthur Kötter. Die Begleitung lag wieder in den sicheren Händen des Herrn Wendler.

Tarifvertrag der kaufm. Angestellten. Der Arbeitgeberverband selbständiger Kaufleute im Handelskammerbezirk Wiesbaden, die Tarifgemeinschaft der Angestellten, hiesige Wiesbadener, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, Geschäftskasse Wiesbaden, die Betriebsgemeinschaft kaufmännischer Verbände (Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände) Geschäftsstelle Wiesbaden und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Ortskartell Wiesbaden, haben beantragt, die zwischen ihnen am 12. Januar 1920 vereinbarte Ergänzung zu dem allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 17. Juli 1919 zur Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1450) für den gleichen Geltungsbereich für allgemein verbindlich zu erklären. Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 5. März 1920 erhoben werden und sind unter Nummer J. B. M. 933 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 33, zu richten.

Volksschule am Blücherplatz. Die zweite Vorbesprechung zur Wahl der Elternbeiräte findet Mittwoch, den 25. Febr., abends 7 Uhr, im Saale der Oberrealschule am Aletenring statt. Alle dazu Wahlberechtigten sind freundlichst eingeladen.

Beim Holzholen verunfallt ist an der oberen Plattenstraße am Samstag nachmittag der 52jährige Arbeiter Wilhelm Diehl. Sein mit Holz schwer beladener Handwagen war ins Rollen gekommen. Er geriet unter denselben und erlitt einen Bruch des linken Unterarms und einige Rippenbrüche sowie sonstige innere Verletzungen. Die Sanitätswagen mußte herbeigeholt werden, um ihn in das städtische Krankenhaus zu bringen.

Beim Spielen mit einem Revolver erlitt gestern der 12 Jahre alte Schüler Emil Schäfer, Wörthstraße 27 wohnhaft, dadurch eine ernsthafte Verletzung, daß die geladene Waffe losging und der Schuß mitten durch die Hand traf. Der Junge wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

Aus den Vororten.

Bierstadt.

Gemeindevertretung. Das Steuerfretverfahren zwischen Bierstadt und Wiesbaden ist in der Sitzung am 19. d. durch einstimmigen Beschluß beigelegt, und zwar mit Rückwirkung vom Jahre 1910 ab. Nach dem neuen Vertrag wird nunmehr die Stadt Wiesbaden zur Steuerzahlung herangezogen für die Einnahmen aus Strom- und Gasleitung (20 Proz. der Einnahmen), elektr. Bahn, Stadt. Grundbesitz in Bierstädter Gemarkung und die Stadt. Gärtnerei im Aufkamm. Der Reingewinn der letzteren wird mit 5000 M. in Aufschlag gebracht. Die Projektkosten, Stempel etc. gehen für jede Gemeinde zur Hälfte. Der Vertrag ist erstmalig 1921, dann alle fünf Jahre kündbar. — Die Gesellschaft für Erbauung eines inf. Krankenhauses gedenkt das Siegfriedsche Erholungsheim anzukaufen und daselbst später ein größeres Krankenhaus zu erbauen. Es werden der Gemeinde weitgehende Garantien versprochen und es soll die Aufnahme von Bierstädter Kranken in sichere Aussicht gestellt werden. Die Abwässer sollen in eigener Anlage geklärt werden. In der eingehenden Besprechung zeigte es sich, daß die Bewohner unseres Villenviertels gegen die Erbauung eines Krankenhauses sehr Front machen. Doch scheint es, als sei die Mehrheit unserer Gemeindevertreter dem Projekt wohlwollend. Die weitere Beratung über diese Angelegenheit ist in die Hände der Baukommission gelegt und ist dieser Kommission ein Herr aus dem Bezirksverein, der die Interessen der Villenbewohner vertreten wird, als beratendes Mitglied beigegeben worden.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Teilung des Amtsgerichts Oßlich.

Der preussischen Landesversammlung ist eine Vorlage zugegangen, nach der für die Bezirke der mit der Stadtgemeinde Oßlich a. M. vereinigten früheren Landgemeinden Unterliederbach, Sindlingen und Zellheim vorübergehend Ortsgerichte errichtet werden. Die Einrichtung wird damit begründet, daß die eingemeindeten Orte räumlich vom höchsten Amtsgericht nicht unerheblich entfernt liegen. Dazu kommt, daß die früheren Landgemeinden der Eingemeindung seinerzeit nur zugestimmt haben in der Voraussetzung, daß ihre Ortsgerichte erhalten bleiben.

a. Sobernheim, 22. Febr. Eine folgenschwere Explosion ereignete sich in Meddersheim. Ein Landwirt stellte ein Gefäß mit zwei Liter Benzol auf den Küchenherd, um die Flüssigkeit zum Betrieb eines Motors vorzuwärmen. Durch die Explosion erlitten die dreifachsechsfährige Mutter und die am eilend, manigjährige junge Frau solche Brandwunden, daß beide starben.

* **Sanau, 22. Febr.** Ein Kirchendieb erschollen. In der letzten Zeit sind in einer ganzen Reihe von katholischen Kirchen der Kreise Weinheim, Schönbach und Sulda Einbruchdiebstähle verübt worden, ohne daß es gelingen konnte, die Diebe auf frischer Tat abzufassen. In der Nacht zum Donnerstag wurden auch aus der Alt-mittelalterlichen Kirche und Monstranz gehoben. Mit der Deute begaben sich die Diebe nach Schönbach, um auch hier die Kirche auf gleiche Weise zu plündern. Sie stiegen bei ihrer nächtlichen Diebstahlfahrt aber mit dem Nachtwächter des Ortes zusammen, der die Spitzhaken — drei an der Zahl — anrief und sie aufforderte, stehen zu bleiben. Da sie sich zur Flucht wandten, jagte ihnen der Beamte eine Kugel nach, die einen der Eindringlinge so schwer in den Unterleib traf, daß er kurz nach seiner Entlassung in das Sanauer Krankenhaus verstorben ist. Bei dem Erschossenen handelt es sich um einen 33 Jahre alten Ernst Böbber aus Ludwigsbühl.

* **Weslar, 22. Febr.** Ein geradezu unglaublicher Vorfall trug sich im Durchgangslager Weslar zu. Zwei Schuljungen von 11 Jahren überlisteten den Gattensaal und wurden von einem Wächter angerufen. Als die Kinder weglaufen und auf mehrmaligen Anruf nicht stehen blieben, schloß der Wächter auf sie. Die erste Kugel ging fehl, die zweite traf den 11jährigen Schüler Karl Brogge in den Kopf und tötete ihn auf der Stelle.

Vermischtes.

Schwere Dynamitexplosion in Transsibirien. Von Modjostof wird eine schreckliche Dynamit-Explosion gemeldet, die sich in Minsk ereignete. Mehrere Bäume, die sich im Bahnhof befanden, sind zerstört. Die Opfer unter den Polen und Russen sind zahlreich.

Das Erdbeben in Mexiko. Eine solche aus Mexiko eingetroffene Kabelnachricht besagt: Das Erdbeben, die Anfangs Januar Mexiko heimgelassen, haben einen größeren Schaden angerichtet, als zuerst angenommen wurde. Der Staat Veracruz und besonders die Umgegend von Jalapa haben am meisten gelitten. Das Land hat hier sogar keine Form verändert. Viele Dörfer in der Gegend Jalapas sind eingestürzt und man erzählt von Häusern und Kirchen, die verschwunden sind. Der Berg San Miguel in der Nähe Jalapas ist in Tätigkeit und große Erdbeben sind entstanden. Die Toten und Verletzten der Bevölkerung zählen nach Tausenden. Die im Lande selbst anhebrachten Hilfsmittel übersteigen bereits eine Million Pesos, doch reicht diese Summe nicht an den Schaden und Ernährungsnot heran. Vom Auslande laufen Rundgebungen des Mitgeföhls und Geldspenden ein.

Ein Rechtschreibzwang. Anstatt der geplanten neuen Rechtschreibung kurren in Berlin schon jetzt allerlei Witze, wie folgender: „Hilf es Fe! Ihnen zu Hause warm?“ „Selt dem Ersten. Da haben wir einen neuen Porzellan bekommen, der ist Mehrheitszwang!“

Vollwirtschaft.

Pariser Börse.

Die Schließung der Pariser Börse am Samstag, Paris, 21. Februar. Die Börse bleibt von heute ab bis einschließlich 25. Febr. geschlossen mit Ausnahme der beiden Roubiondationstage 15. und 1. März. (Wiederholte, da in der gestrigen Nummer verstimmt abgedruckt.)

Industrie.

Deutscher Absatz für die Tscheco-Slowakei. Wie aus Prag, 18. Febr., gemeldet wird, begab sich der Präsident des Absatz-

kommission-Vorstandes von Böhmen nach Berlin, um über die Lieferung von Absatz aus Deutschland zu Veredelungswerten nach der Tscheco-Slowakei zu verhandeln. 25 Prozent des eingeführten Absatzes sollen gegen Bezahlung in der Tscheco-Slowakei verbleiben.

Marktberichte.

Berliner Produktionsmarkt vom 21. Februar. Am Produktionsmarkt wurden für Oster wieder bessere Preise angeboten; für Mehl wurden Aufschüsse bezahlt. Für Erbsen war die Nachfrage weniger dringend. Gute Weizenwaren waren leicht veräußlich. Kaffeebohnen hatten ruhiges Geschäft. Weizen waren in der westlichen Sorten viel von Österreichern angeboten, aber schwer unterzubringen. Lupinen und Gerstenaugen neigten zur Abschwächung. Den behauptete keinen Preisstand. Stroh war matter.

Wasserstände am 21. Februar: Hünningen 1.10, Reth 2.06, Maxau 3.94, Mannheim 3.10, Mainz 1.17, Bingen 2.04, Rheingau 2.50, Caub 2.20, Koblenz 2.48, Köln 2.58, Erier 1.09.

Rhein im Bild.

Die Nummer 41 des „Rhein im Bild“ darf unter den besten liegensten dieser immer mehr gekochten Zeitschrift gelten. Neben einer eingehenden Studie der napoleonischen Verwaltung, die besonders im Rheinland so tiefe Spuren hinterließ, werden die Leser über die neuen Verhältnisse des Saarbeckens unterrichtet, was für die Kaufleute beider Nationen von größtem Interesse sein soll. Unter der berufenen Feder Roschalskis werden die Wustfreunde eine ausführliche Erörterung über die neue deutsche Politik finden. Uebrigens bringt die Nummer eine Reihe hochinteressanter Bilder.

Geschäftsführer: Bernhard Graub.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Graub; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: B. C. Eilenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Georg Morren; für die Anzeigen: Joh. Bahler; Druck: J. Verlag der Wiesbadener Verlags- und Druck-Gesellschaft in Wiesbaden.

WEINKLAUSE

Gastspiel

Eduard Lichtenstein.

219

WEINKLAUSE

Gastspiel

Eduard Lichtenstein.

219

Deutsche Grundcredit Bank zu Gotha.

Einladung

zu der am Freitag, den 19. März 1920, nachmittags 5 Uhr im Bankgebäude hieselbst stattfindenden ordentlichen Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresberichts und des Jahresabschlusses für 1919.
2. Beschlussfassung über die Jahresbilanz und die Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Aenderung des Art. 45 Absatz 1 des Statuts.

Nach Art. 47 des Bankstatuts sind diejenigen Aktionäre stimmberechtigt, welche ihre Aktien

spätestens am 11. März d. Js.

in Gotha	bei unserer Kasse,
„ Berlin	bei unserer Kasse W. 9, Vossstrasse 2, bei der Dresdner Bank, der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Deutschen Bank, der Berliner Handels-Gesellschaft, der Bank für Handel und Industrie, Herren Georg Fromberg & Co.,
„ Braunschweig	bei der Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Braunschweig, Herren Lehmann Oppenheimer & Sohn,
„ Breslau	bei der Dresdner Bank Filiale Breslau, Herren Marcus Neiken & Sohn, dem Schlesischen Bankverein Filiale der Deutschen Bank,
„ Köln	bei der Dresdner Bank in Köln, dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.,
„ Dresden	bei der Dresdner Bank,
„ Frankfurt a. M.	bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Deutschen Vereinsbank, Herren L. & E. Wertheimer,
„ Hamburg	bei der Dresdner Bank in Hamburg, der Norddeutschen Bank in Hamburg, der Vereinsbank in Hamburg, Herren L. Behrens & Söhne,
„ Hannover	bei der Dresdner Bank Filiale Hannover, der Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover,
„ Leipzig	bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, der Dresdner Bank in Leipzig, der Privatbank zu Gotha Filiale Leipzig,
„ Magdeburg	bei der Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Magdeburg, Herrn F. A. Neubauer,
„ München	bei der Dresdner Bank Filiale München,
„ Nürnberg	bei der Dresdner Bank Filiale Nürnberg,
„ Stuttgart	bei der Dresdner Bank Filiale Stuttgart, der Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Stuttgart, der Direction der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Stuttgart, Königsstrasse 40

oder bei der Reichsbank oder einem deutschen Notar bis nach Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.

Spätestens bis zum 16. März d. Js. sind die Hinterlegungsscheine dem Bankvorstande in Gotha gegen Empfangnahme von Legitimationskarten auszuliefern.

Gotha, den 18. Februar 1920.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Landeshelf. Dr. Immerwahr.

242

Grabdenkmal- und Friedhofskunst

Geschäftsführer und
Hilfskräfte:

Wiesbaden

Nicolausstraße 3
Erlangen 408

Obstbaumpflege betr.

Die mit dem Reinsagen der Obstbäume, dem Ausschneiden von dürrer Holz und der Entfernung abschorbener Obstbäume im Rücklande gebliebenen Obstbaumpfleger werden unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 8. 11. 1919 an den Vollzug der Arbeit bis 1. März ds. Js. erinnert.

Wiesbaden, den 17. Februar 1920.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung betr. Droschkenfahrweien.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. 8. 19 wird in Ergänzung der §§ 89 bis 93 der Polizeiverordnung für das öffentliche Fuhrwesen vom 4. 4. 12 mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden angeordnet:

1. Bis auf weiteres gilt als Fahrpreis das achte der Polizeiverordnung vom 4. 4. 12 festgesetzte Friedensfahrpreis. Wartezeit und Aufschlag sind mit dem dreifachen des Friedenspreises zu berechnen. Bei Beginn der Wartezeit ist der Fahrer auf die Grundgebühr zurückzustellen und die Wartezeit gesondert zu berechnen. Bei Wiederbeginn der Fahrt ist der Fahrer erneut auf die Grundgebühr zurückzustellen so daß die Berechnung von Neuem beginnt.
2. Auf der Fahrkarte bzw. auf besonderen Beleg sind durch die Wagenführer die abgeführten Beträge bzw. Fahrpreise zu vermerken. Diese Aufzeichnungen sind dem Fahrpreis auszuhandeln.
3. Die Wartezeit wird in Abänderung des § 86 vorgenannter Polizeiverordnung in der Zeit vom 1. April bis 30. September auf 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März auf 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens festgesetzt.
4. In Abänderung des § 43 vorgenannter Polizeiverordnung ist dem Droschkenführer das Rauchen während der Fahrt bei unbedeckter Droschke verboten.
5. In jeder Droschke, gleichviel ob Pferde- oder Kraftdroschke, muß der Tarif in deutscher, französischer und englischer Sprache sichtbar ausgesetzt sein.
6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, den 17. Februar 1920.

Der Polizei-Direktor.

J. B. als: Vetter, Regierungsrat. 247

Fischerei-Verpachtung.

Am Donnerstag, den 11. März 1920, vormittags 9 Uhr wird auf dem Geschäftssitz der Oberförsterei Dandfeld die fiskalische Fischerei in der Eder und deren Seitenbächen innerhalb der Gemeindegrenzen Dandfeld, Holsbächen und Reddichen öffentlich meistbietend verpachtet, vorzugsweise in 2 Posen von 22,8 bzw. 12,3 Kilometer Länge und Breite. Die Bedingungen sind die für den Bezirk Wiesbaden allgemein vorgeschriebenen. Ueber Einzelheiten obliegt die Oberförsterei Dandfeld auf Wunsch Auskunft.

Dr. v. Seitzel, Forstmeister. 248

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 12 bei der Genossenschaft „Bau- und Creditverein“ eingetragene Genossenschaft mit unbedingter Haftung in Kassel-Landenberg folgendes eingetragen worden: Der Kaufmann Albert Weber ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle der Schneider Gustav Weis in den Vorstand gewählt.

Kassel-Landenberg, den 17. Februar 1920.

Das Amtsgericht. 249

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu einer außerord. Generalversammlung

ein, die am 9. März, 11 Uhr vormittags in Berlin in den Geschäftsräumen der Deutschen Erhardt A.-G., Kurfürstendamm 123, stattfinden wird, mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung eines mit der Deutschen Erhardt A.-G. Berlin abgeschlossenen Vertrages, durch welchen die letztere Gesellschaft mit der unterigen unter Ausschluß der Liquidation nach § 208 HGB. veräußert wird. (Die Aktionäre der Deutschen Erhardt erhalten für 5 Erhardt-Aktien 4 Aktien der Gesellschaft für Linde's Gasmotoren.)
2. Erhöhung des Aktienkapitals von Mark 12 000 000.— auf Mark 16 000 000.— durch Ausgabe von:
 - a) 3600 Stück Inhaberpaktien im Nennwert von Mk. 1000.—,
 - b) 200 Stück vinkulierten Fernabschüssen im Nennwert von Mk. 200.—, die gemäß § 180 HGB. auf Namen lauten und nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung übertragen werden dürfen, mit kumulativer Dividende von 6 Proz. und Stimmrecht. Beschlußfassung über die Einzelheiten der Begebung der neuen Aktien.
3. Aenderungen des Statuts, der §§ 5, 6, 17 und 19, wie sie durch die Kapitalerhöhung erforderlich werden.

Nach Ausweis der an der Generalversammlung teilnehmenden Aktionäre und dem Vorstand in Wiesbaden bestehend bis zum 1. März 1920, abends 6 Uhr eigenhändig unterschriebene Erklärungen der Aktionäre darüber zu übergeben, daß die mit Nummern aufgeführten Aktien sich in ihrem Besitz befinden.

Die Anmeldung der Aktionäre zur Teilnahme an der Generalversammlung kann auch bei dem Bankhaus E. Schilling, Erier u. Co., Commanditgesellschaft auf Aktien, Berlin W. 8, Mohrenstraße 68/69 erfolgen. In diesem Falle sind die Aktien oder die Hinterlegungsscheine der Reichsbank oder eines deutschen Notars bei der genannten Firma bis zum 6. März 1920, mittags 1 Uhr einzureichen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1920.

Gesellschaft für Linde's Gasmotoren, Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand:

Dr. Schipper.

Dr. F. Linde. 250

Jagdverpachtung.

Samsag, den 28. Februar 1920, nachmittags 3 1/2 Uhr, wird die der Gemeinde Mannheim gehörige Wald- und Feldsch, ca. 1400 Morgen Wald und 1600 Morgen Feld, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend auf dem Rathhaus verpachtet.

Bedingungen können vor der Verpachtung auf dem Verpachtungsbüro einesehen werden.

Das Jagdgebiet liegt an der Bahnstation Straße Mainz-Frankfurt.

Mannheim, den 20. Februar 1920.

Der Bürgermeister: Michel. 251

Diphtheriegefahr Kinder wie ihre Geschwister sind zum Schutz erst wieder ausgelassen, wenn laut ärztlicher Bescheinigung bei zwei durch eine achtundvierzigstündige Pause getrennten bakteriologischen Untersuchungen keine Diphtheriebazillen gefunden worden sind.

Die notwendigen bakteriologischen Untersuchungen werden durch das städtische Medizinal-Untersuchungsamt, sowie die Kreise dort angeschlossenen, kostenlos, sonst gegen eine mäßige Gebühr ausgeführt. Die Entnahme des Untersuchungsmaterials hat durch den behandelnden Arzt, durch den Schularzt oder eine Diphtherie-Büroanweisung zu erfolgen. Im letzteren Falle geschieht dies ebenfalls kostenlos.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Im Ministerium: Dr. v. Hahnke.

Der Minister für Volkswirtschaft.

Im Ministerium: Dr. v. Hahnke. 252

Öffentliche Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister A ist die Firma Wilhelm Gohl, Etzville und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Wilhelm Gohl zu Etzville eingetragen worden. Geschäftszweig: Agenturen und Kommissionen.

Etzville, den 12. Februar 1920.

Das Amtsgericht. 253

Eduard Lichtenstein.